

| | | |
|---|--------------------------------|---|
| Antwort auf Anfragen | Geschäftsbereich | Zentrale Dienstleistungen |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 403 - Finanzen |
| | Bearbeiter/in | Frank Ellinghaus / Petra Gehring |
| | Telefon (0202) | 563 6101 und 4084 |
| | Fax (0202) | 563 8032 |
| | E-Mail | frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de petra.gehring@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 01.03.2010 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0216/10/1-A öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 10.03.2010 | Hauptausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 15.03.2010 | Rat der Stadt Wuppertal | Entgegennahme o. B. |
| Vom Bund und dem Land NRW verursachte Einnahmeverluste in Wuppertal; Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.02.10, VO/0216/10 | | |

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.02.10, VO/0216/10

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Beantwortung

Die Antworten sind kursiv gedruckt.

1. Die Stadt Wuppertal muss ihren Betrag zum Solidaritätsfonds Ost seit Jahren über die Aufnahme von Krediten finanzieren. Welche Summe ist auf diese Art insgesamt gezahlt worden?

Der Gesamtbetrag aus erhöhter Gewerbesteuerumlage sowie reduzierter Schlüsselzuweisung beträgt seit 1991 bis einschließlich 2009 rd. 295 Mio. €.

2. Nicht nur durch ungünstige Wirtschaftsentwicklungen, auch durch Änderungen der Steuergesetzgebung ist u.a. das Gewerbesteueraufkommen in Wuppertal stark eingebrochen. Wie hoch sind die bisher durch Gesetzesänderungen verursachten Einnahmeverluste bei dem städtischen Anteil an der Gewerbe-, der Umsatz- und der Einkommensteuer sowie bei der Landschaftsumlage? Wie haben sich Hebesatz, Schlüsselzuweisungen und Landschaftsumlage seit 2001 prozentual und absolut verändert?
Welche Mindereinnahmen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) erwartet die Stadt Wuppertal in Folge der Wirtschaftskrise für das laufende Jahr?

Aufgrund der bisherigen Veröffentlichungen und Informationen wird für 2011 mit einem Rückgang am Anteil der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie dem Wuppertaler Anteil an der Schlüsselzuweisung (Zugrundelegung der Verhältnisse im GFG 2010) von rd. 8,4 Mio. € gerechnet.

Bei der Landschaftsumlage (LU) handelt es sich um eine Auszahlung an den Landschaftsverband. Die LU hat sich aufgrund der verringerten Bemessungsgrundlage Wuppertals (Steuerkraft, Schlüsselzuweisung) etwas reduziert.

Die Hebesätze sind seit 2001 gleich geblieben. Eine Vergleichbarkeit der Schlüsselzuweisungen in den einzelnen Jahren ist nur eingeschränkt möglich, da hierfür nicht nur die Wuppertaler, sondern auch die Steuerkraft aller Kommunen sowie deren Verhältnis zueinander maßgebend sind. Darüber hinaus haben die Höhe der verteilbaren Verbundmasse sowie die im Vorfeld vom Land angesetzten Kreditierungen und Belastungen Einfluss auf die Schlüsselzuweisung. Auch bei der Landschaftsumlage sind weitere Faktoren wie Höhe der Bemessungsgrundlage sowie Höhe des Umlagesatzes von Bedeutung.

| Jahr | Schlüsselzuweisung € | Landschaftsumlage € |
|-------------|-----------------------------|----------------------------|
| 2001 | 116.970.916 | 61.677.736 |
| 2002 | 128.494.148 | 61.946.389 |
| 2003 | 112.810.709 | 61.548.647 |
| 2004 | 122.895.767 | 67.927.229 |
| 2005 | 93.461.271 | 65.857.471 |
| 2006 | 90.034.886 | 67.292.652 |
| 2007 | 124.587.401 | 70.162.841 |
| 2008 | 177.363.908 | 77.083.971 |
| 2009 | 180.135.303 | 79.784.100 |
| 2010 | 191.941.494 | 77.523.045 |

Bei der Landschaftsumlage handelt es sich um den vorläufigen Betrag

3. Wie hoch ist die durch die Weltwirtschaftskrise im vergangenen Jahr entstandenen Einnahmeverluste für Wuppertal?

Das Rechnungsergebnis 2009 bei der Gewerbesteuer wird im Vergleich zum Ansatz bis zu 80 Mio. € niedriger ausfallen. Beim Einkommensteueranteil ist ein Rückgang gegenüber dem Ansatz um rd. 12,3 Mio. € zu verzeichnen. Der Umsatzsteueranteil entspricht dem Ansatz.

4. In welchen Fällen haben sich der Bund und das Land NRW in den vergangenen Jahren nicht an das Konnexitätsprinzip gehalten und keinen oder lediglich einen zu geringen finanziellen Ausgleich an Wuppertal für neu übertragene Aufgaben gezahlt? Wie hoch ist die Gesamtsumme der dabei ausgebliebenen Finanzmittel?

Bei der Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Elterngeld und Schwerbehindertenrecht (ehem. Versorgungsamt) und BIMSChG zum 01.01.2008 wurde seitens des Landes NRW eine unzureichende Finanz-Erstattung beschlossen, die keinesfalls den

Grundsätzen des Konnexitätsprinzips entspricht. Hieraus ergeben sich für den Haushalt der Stadt Wuppertal jährliche zusätzliche Belastungen von rd. 0,5 Mio. € (mit steigender Tendenz, weil sich einerseits die Aufwendungen erhöhen, andererseits das Land aber die Erstattungen reduziert).

- a) Wie viele zusätzliche Erzieher/innen mussten in Folge der Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) eingestellt werden? Wie hoch sind die zusätzlichen (Personal-)kosten, die durch andere Beschlüsse von Bund und Land (z.B. Auflösung der Versorgungsverwaltung und Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltschutzes?)

Erzieher werden im Rahmen der Stellennachbesetzung eingestellt, zusätzliche Einstellungen in Folge des neuen Gesetzes erfolgen nicht.

- b) Welche Einnahmeverluste haben sich durch den Wegfall des Elternbeitragsausgleichsverfahrens ergeben?

Werden die gleichen Finanzierungsvoraussetzungen angenommen, ergibt sich ein strukturelles Defizit von rd. 1,3 Mio. €; diese Mindereinnahmen sind durch Haushaltseinsparungen ausgeglichen worden (siehe hierzu Drs. VO/1135/06).

- c) Welche Kostenerhöhungen haben sich für die Kommunen durch die Gebäudestandards zum Ausbau der U3-Betreuung ergeben?

Da nur im Rahmen der vorhandenen Ressourcen (Räume, Personal, Finanzen) Umstrukturierungen in städtischen Einrichtungen möglich sind, wurden Umbaukosten bzw. Ergänzung und Erweiterung von Spielmaterial beantragt. Die Zuschusshöhe beträgt rd. 545.000 €, der Eigenanteil ca. 60.500 €. Der aus energetischen Gründen erforderliche Ersatzbau für die TfK an der Blutfinke wird zukunftsorientiert auch die Betreuung von unter dreijährigen Kindern vorsehen. Hier werden Zuwendungen in Höhe von 324.000 € beim Land beantragt.

- d) Welche Kosten haben sich aus der Notwendigkeit heraus ergeben, Schulmensen zu bauen?

Auf Basis des „1000-Schulen-Programms“ des Landes NRW zum Auf-/ Ausbau einer pädagogischen Übermittagbetreuung werden Maßnahmen an Schulen der Sekundarstufe I mit Kosten von rd. 8 Mio. € durchgeführt. Aus dem Investitionsprogramm wurden hierzu Landeszuwendungen von rd. 1 Mio. € bewilligt.

- e) In wie weit werden der Mensenausbau und der Ausbau für die U3-Betreuung bzw. alternativ der Schulbau durch die Bildungspauschale limitiert?

Angesichts der erheblichen Investitionsbedarfe im Schulbereich einerseits und der jährlich im GFG festgesetzten pauschalen Zuweisung (ehem. Schul- jetzt Bildungspauschale) mit einem Volumen von rd. 11,3 Mio. € andererseits bedeutet der Mensenausbau aufgrund der zeitlichen Vorgaben eine besondere Herausforderung. Deshalb können weder alle wünschenswerten Mensenausbaupläne realisiert werden noch ist sichergestellt, dass das gesamte Bauvorhabenprogramm zeitnah aus den Geldern der Bildungspauschale finanziert werden kann. Mittel zum Ausbau der U3-Betreuung sind mittelfristig nicht darstellbar.

5. Wie hoch ist insgesamt die Mehrbelastung für Wuppertal, die durch die reduzierte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und der einmaligen Leistungen für Hartz IV-BezieherInnen seit 2008 eingetreten ist?

Wurde noch in 2007 eine Beteiligung des Bundes im Umfang von 31,2 % an den Kosten der Unterkunft gewährt, so ist dieser Anteil seitdem jährlich weiter reduziert worden. Er betrug in 2008 in den meisten Bundesländern (auch NRW) noch 28,6 %, in 2009 nur noch 25,4 % und wurde für 2010 auf 23,0 % gesenkt. Für die Jahre 2008 und 2009 ergibt sich aus der Absenkung eine Mindereinnahme für die Stadt Wuppertal von rd. 8,8 Mio. €.

6. Welche Projekte können durch das Investitionsverbot des Innenministers nicht mehr durchgeführt werden?

Die Bezirksregierung wird künftig keinen Investitionen zustimmen, die nicht den Kriterien des § 82 GO NRW entsprechen. Danach sind nur solche Maßnahmen zulässig, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig und nicht aufschiebbar sind. Inwieweit hier im Einzelfall unterschiedliche Sichtweisen bestehen, kann derzeit nicht beurteilt werden. Folglich können hier keine Projekte beispielhaft genannt werden.

7. Stimmt die Verwaltung der Aussage zu, dass Wuppertal einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen könnte oder zumindest eine realistische Chance auf Ausgleich des städtischen Haushaltes hätte, wenn der Bund und das Land NRW in der Vergangenheit nicht in dem dargestellten Umfang den Kommunen finanzielle Lasten auferlegt hätten?

Ja.